



PRESSEMITTEILUNG

12.04.2005

LHG begrüßt gemeinsame Strategie von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik

Berlin. Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG) begrüßt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur vorläufigen Zurückweisung der Klage des Landes Hessen gegen das Förderprogramm für die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengängen. Der Vorsitzende, Martin Hörig, hierzu: „Für uns ist die Klage des Landes Hessen von vorneherein unverständlich gewesen. Sie hat sich gegen ein vom Bund auf Initiative der Hochschulen hin eingerichtetes Selbsthilfeprogramm gewandt. Es darf nicht sein, dass das Ziel und Programme um das Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschafts- Forschungs- und Bildungsraum zu machen, durch föderale Auseinandersetzungen aufgehalten werden.“

Hörig weiter: „Es ist eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern erforderlich, um die Universitäten bei der Umstellung Ihrer Studiengänge für den gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu unterstützen. Basierend auf unserer Forderung nach autonomen Hochschulen unterstützen wir es, wenn Universitäten ein von Ihnen nachgefragtes Förderprogramm mit europäischer Zielsetzung nutzen und kritisieren die Klage Hessen gegen diesen Ausdruck universitärer Autonomie.“

Verantwortlich i.S.d.P.:
Inga K. Maurer, Pressesprecherin
Mobile: 0173-7388525 – eMail: maurer@bundes-lhg.de